





Basisinformationen Ordnungsamt

- Aufgaben und Befugnisse des Ordnungsamtes -

- **Rechtsgrundlage, Aufgabe und Organisation**
 - § 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG)
 - Die Ordnungsbehörden haben die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr).
 - §§ 3, 4 und 5 Ordnungsbehördengesetz (OBG)
 - Die Aufgabe nach § 1 nehmen die Ämter, die amtsfreien Gemeinden und die kreisfreien Städte als örtliche Ordnungsbehörden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung vor (siehe § 2 Abs. 3 Kommunalverfassung).
 - Innerhalb der Stadt hat der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter die Entscheidungen auf dem Gebiet der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zu treffen (siehe § 53 Abs. 1 in Verbindung mit § 54 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalverfassung).
 - Durch den Geschäftsverteilungsplan wurde die Wahrnehmung o. g. ordnungsbehördlicher Aufgaben an das Ordnungsamt der Stadt delegiert.
 - **Begriff der öffentlichen Sicherheit**
 - Unter diesem Begriff versteht man
 - den Bestand des Staates, seiner Einrichtungen und seiner Veranstaltungen;
 - höherrangige Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Eigentum, Freiheit und Ehre sowie
 - die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung (bei einem Verstoß gegen geltende öffentlich-rechtliche Vorschrift liegt stets eine Störung und weitere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vor).
 - **Begriff der öffentlichen Ordnung**
 - Der Begriff der öffentlichen Ordnung umfasst den Inbegriff der Normen, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden sozialen und ethischen Anschauungen als unentbehrliche Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinander von der überwiegenden Bevölkerung angesehen wird.
 - Durch weitere Gesetze und Verordnungen übertragene Aufgaben nach dem Landesimmissionsschutzgesetz, Feiertagsgesetz, 32. BimSchV, Abfallkompostverbrennungsverordnung, Bestattungsgesetz, Hundehalterverordnung, Ausführungsgesetz Tierseuchengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Gewerbeordnung, Brand- und Katastrophenschutzgesetz usw.
-



Struktur des Ordnungsamtes

(laut Geschäftsverteilungsplan vom 01.04.2009)

- 32 Ordnungsamt ¹⁾
- 32.1 SG Allgemeine Ordnung
- 32.2 SG Gewerbe
- 32.3 SG Bußgeldstelle
- 32.4 SG Feuerwehr

¹⁾ = zugeordnet Familiengarten



Anzahl der Beschäftigten im Ordnungsamt

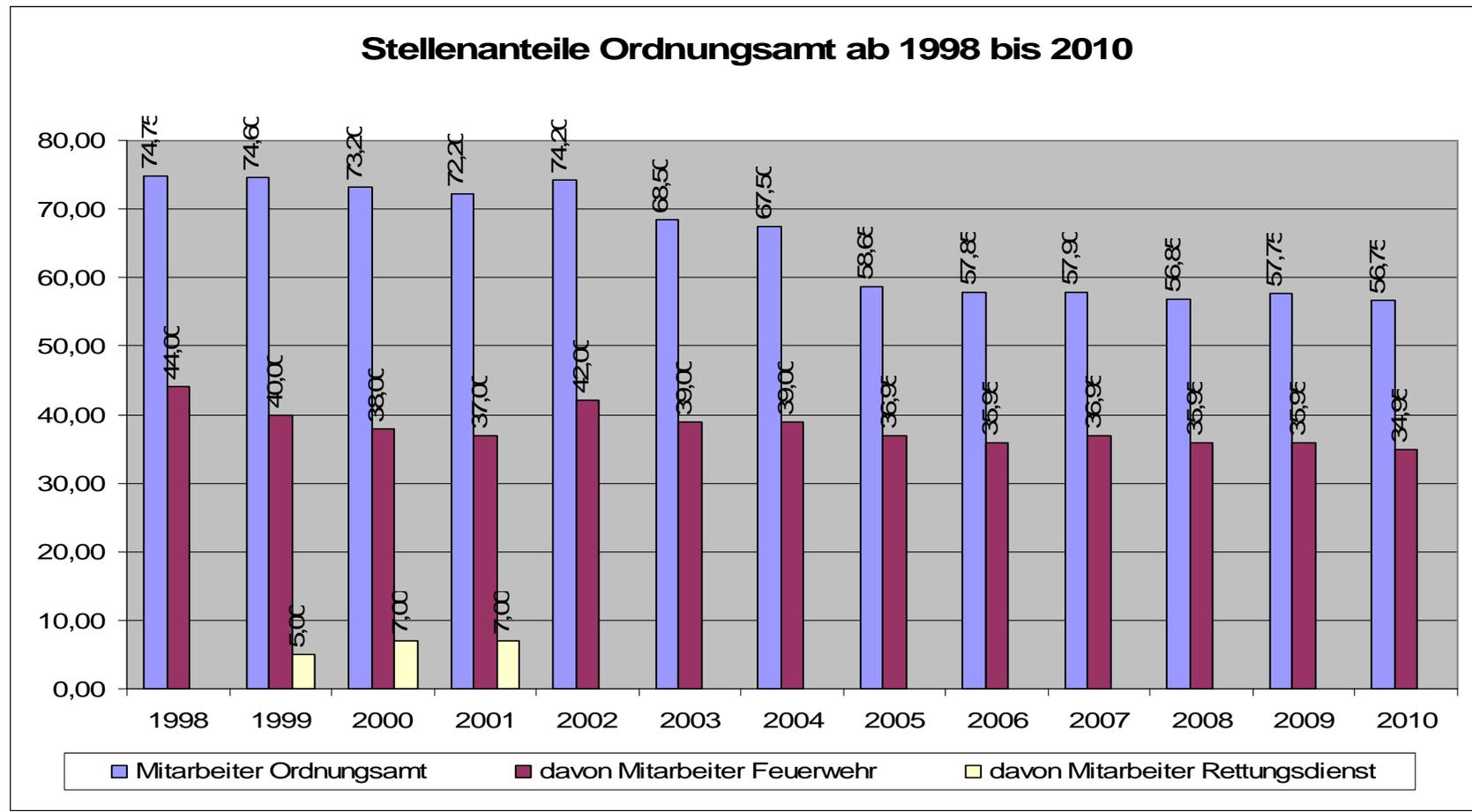
(Stand: Oktober 2009)

32 Amtsleitung	1 Amtsleiter, 1 Sachbearbeiterin
32.1 Allgemeine Ordnung	1 Sachgebietsleiterin, 2 Sachbearbeiter, 8 Außendienstmitarbeiter
32.2 Gewerbe	1 Sachgebietsleiterin 4 Sachbearbeiterinnen
32.3 Bußgeldstelle	1 Sachgebietsleiterin, 4 Sachbearbeiterinnen
32.4 Feuerwehr	1 Leiter, 4 Sachbearbeiter, 3 Wachabteilungsleiter, 3 Gruppenführer, 3 Stellvertretende Gruppenführer, 23 Einsatzkräfte
Gesamt	60 Beschäftigte = 57,75 Stellen



Stadt
Eberswalde

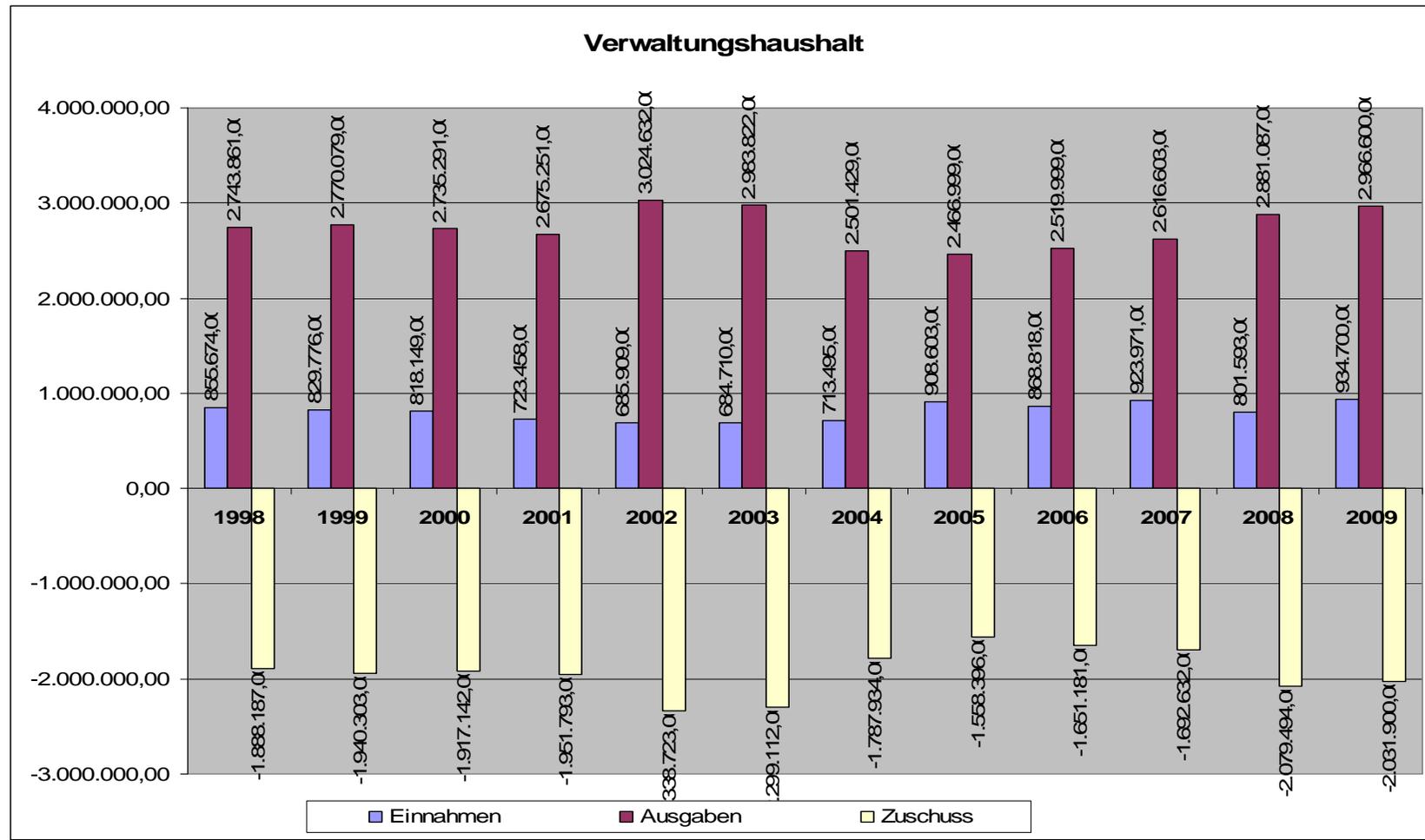
Stellenanteile Ordnungsamt von 1998 bis 2010





Verwaltungshaushalt Ordnungsamt

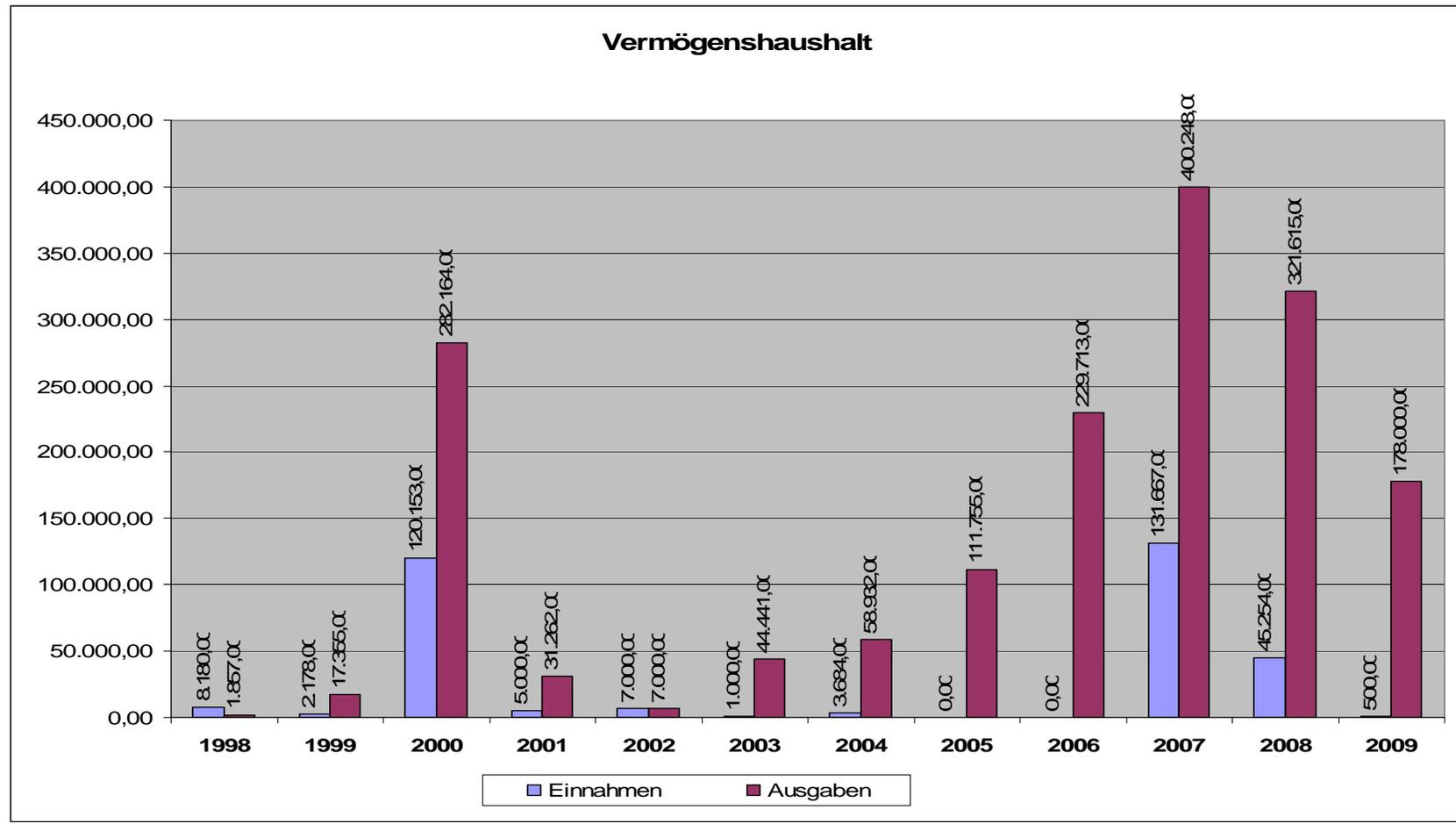
(bis 2009 RE, danach HH-Plan)





Vermögenshaushalt Ordnungsamt

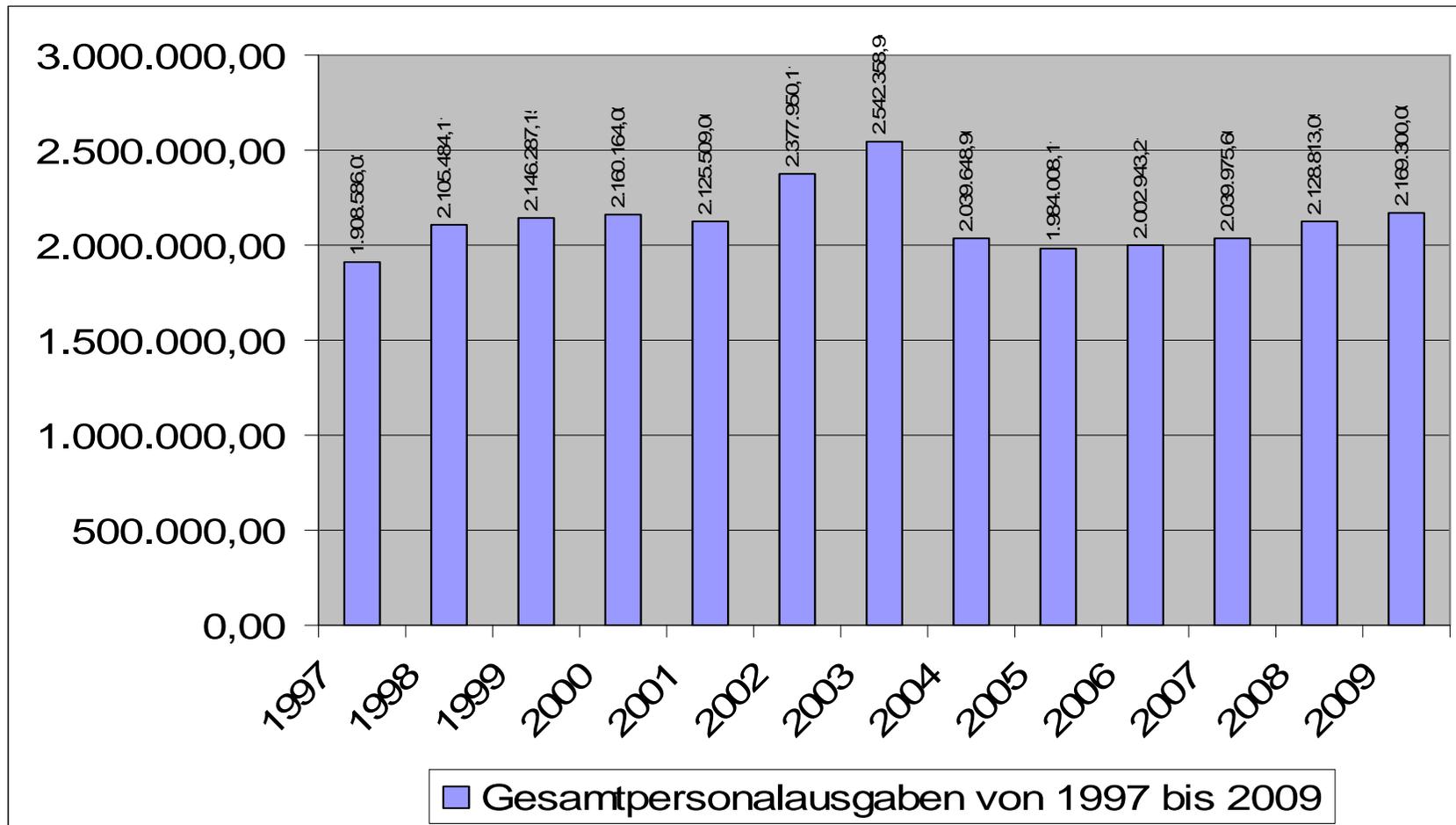
(bis 2009 RE, danach HH-Plan)





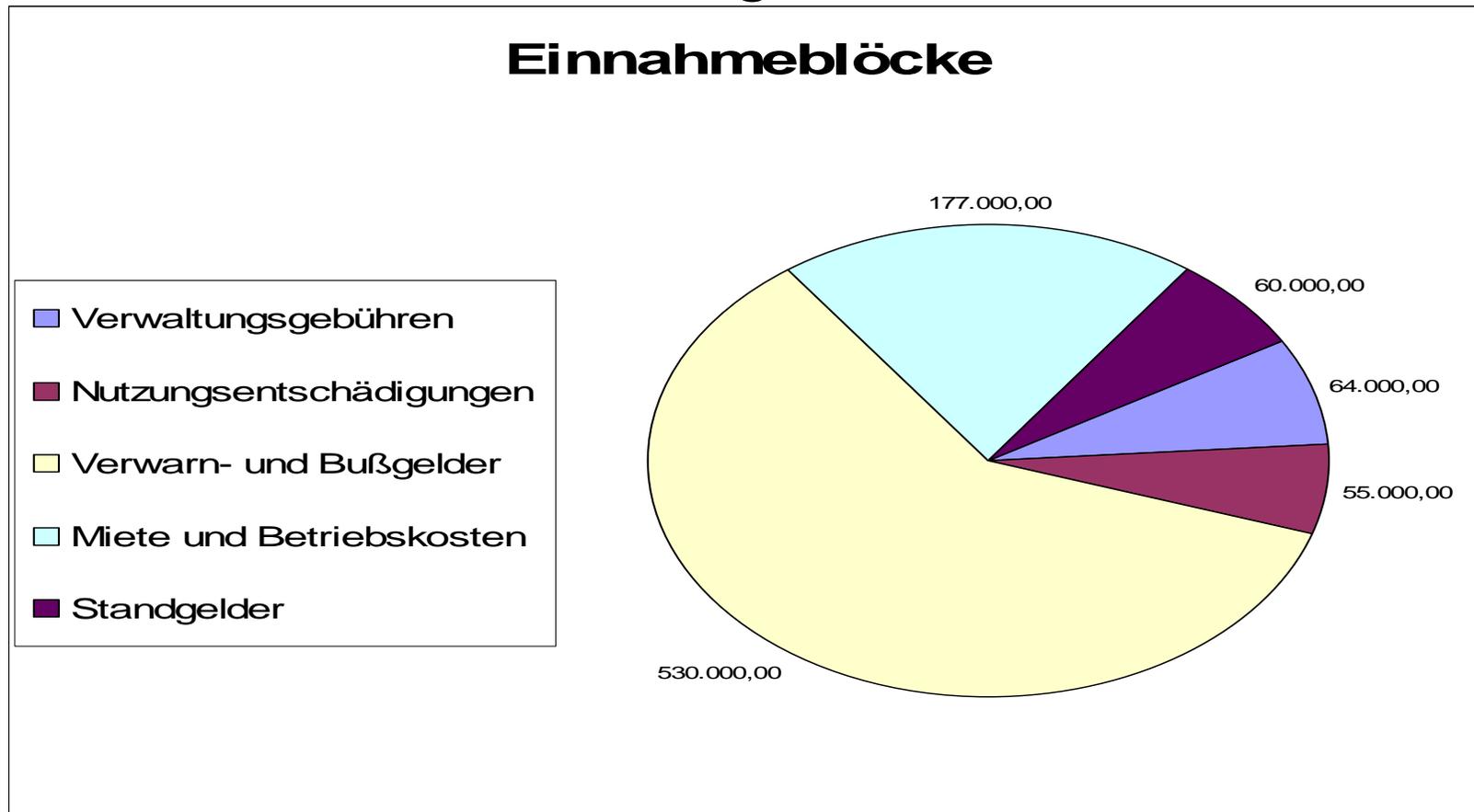
Stadt
Eberswalde

Gesamtpersonalkosten aller Sachgebiete des Ordnungsamtes im Zeitraum von 1997 bis 2009



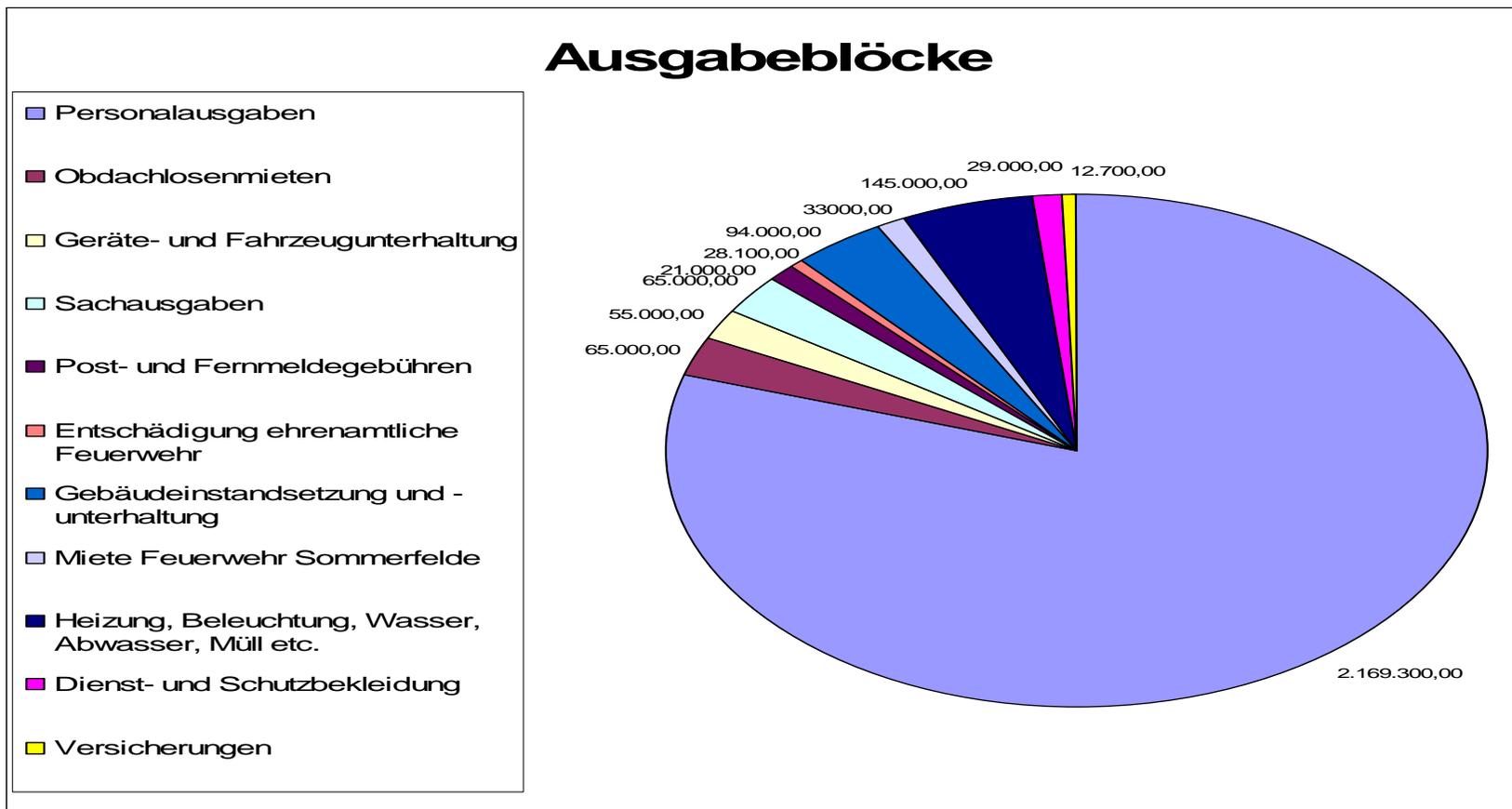


Wichtigste Einnahmeblöcke des Ordnungsamtes





Wichtigste Ausgabeblöcke des Ordnungsamtes





32.1 – Sachgebiet Allgemeine Ordnung

Aufgaben des Sachgebietes Allgemeine Ordnung:

- Durchführung von Verfahren zur Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Ermittlungen, Anhörungen, Erlass von Ordnungsverfügungen, Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten),
 - Erlassen ordnungsbehördlicher Verordnungen zum Zwecke der Gefahrenabwehr,
 - Anordnungen zur Gefahrenabwehr bei außerordentlicher Zuständigkeit,
 - Sicherstellung von abgestellten, nicht zugelassenen oder nicht betriebsfähigen Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum,
 - Feststellung und Erstbearbeitung von Verstößen gegen das Abfallrecht, ggf. Weiterleitung an das Abfallamt – illegale Müllablagerungen auf öffentlichen und privaten Flächen – abgestellte Schrottfahrzeuge sowie Ahndung von Verstößen gegen die Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung,
 - Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Brandenburgische Straßengesetz sowie der Straßenreinigungssatzung,
 - Einhaltung des Jugendschutzgesetzes/Jugendmedienschutz – Ahndung von Verstößen, Erstattung von Strafanzeigen,
 - Bearbeitung von Wild- und Jagdschäden (Schadenfeststellung, Durchführung des Vorverfahrens, Niederschrift über gütliche Einigung, Kostenfestsetzung),
 - Durchführung der Hundehalterverordnung (Erteilung von Negativzeugnissen, Erlaubnissen sowie deren Widerruf, ordnungsrechtliche Maßnahmen bei Bisszwischenfällen, Haltungsuntersagungen, Sicherstellungen, Beschlagnahmen, Durchsuchungen, Erstattung von Strafanzeigen),
-



32.1 – Sachgebiet Allgemeine Ordnung

- Lärmbekämpfung (ausgenommen genehmigungspflichtige Anlagen nach BImSchG), Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und ordnungsrechtlichen Verfahren,
 - Kontrolle der Einhaltung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Eberswalde – Ermittlungen, Anhörungen, Einleitung Ordnungswidrigkeitenverfahren),
 - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bzw. Erlaubnisse nach dem Immissionsschutzgesetz, Sprengstoffgesetz (Ausnahmen Nachtruhe, Tongeräte, Verbrennen, Böllern, Erlaubnisse für Feuerwerke Klasse IV, Klasse II und Bühnenfeuerwerke),
 - Ausnahmegenehmigungen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz, Ahndung bei Verstößen,
 - Durchführung der Geräte- und Maschinenlärmverordnung,
 - Unterbringung von Obdachlosen,
 - Veranlassung von Bestattungen bei Sterbefällen ohne Hinterbliebene bzw. bei Ablehnung durch die Hinterbliebenen (Durchführung ordnungsrechtlicher Verfahren, Erlass Kostenbescheid, ggf. Veranlassung einer Nachlasspflegschaft, Sicherung von Werten, Versiegelung des Wohnraumes),
 - Absicherung der jeweiligen Gebiete bei Munitions- und Sprengstofffunden/Kampfmittelbeseitigung – Durchführung von Evakuierungen,
 - Tierseuchenbekämpfung,
 - Unterbringung von Fundtieren.
-



32.1 - Sachgebiet Allgemeine Ordnung/Außendienst

Der zentrale Außen- und Ermittlungsdienst besteht aus 8 Mitarbeitern mit folgenden Aufgaben:

- Erfassung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr (Geschwindigkeit),
- Erfassung von Ordnungswidrigkeiten an der Lichtsignalanlage,
- Erfassung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit (Gehwegreinigung, Winterdienst, Hundehalterverordnung, Gaststättenkontrolle, Jugendschutzkontrollen etc.),
- Marktaufsicht,
- Absicherung von Veranstaltungen,
- Obdachlosenangelegenheiten.

Bisherige Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit:

- Versetzte Arbeitszeiten in der Zeit von 06.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
 - Einsatz des Messfahrzeuges an jedem Wochenende,
-



32.1 - Sachgebiet Allgemeine Ordnung/Außendienst

- Einrichtung der Rotlichtüberwachungsanlage,
- Anschaffung neuer Datenerfassungsgeräte,
- Obdachlosenbereich: Schließung des Obdachlosenheimes am Luisenplatz mit einer Reduzierung einer Mitarbeiterstelle um 0,45 h,
- Reduzierung der Mitarbeiterarbeitszeiten an den Markttagen auf 4,0 h,
- Umlackierung des Messfahrzeuges und Ausrüstung mit Tarnkennzeichen.

Zukünftige Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit:

- Beginn der Umrüstung der analogen Messtechnik auf digitale Technik im nächsten Jahr,
 - Errichtung einer 2. Rotlichtüberwachungsanlage.
-



32.2 - Sachgebiet Gewerbe

Aufgaben der Gewerbeabteilung:

- Bearbeitung von Gewerbean-, um- und –abmeldungen auf der Grundlage der Gewerbeordnung und des Brandenburgischen Gaststättengesetzes,
 - Gewerberegisterauskünfte,
 - Erteilung von Erlaubnissen für Schaustellungen von Personen, Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit, Veranstaltungen anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit, Betrieb von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen, Pfandleihgewerbe, Bewachungsgewerbe, Versteigerergewerbe, Makler, Anlageberater, Bauträger und Baubetreuer,
 - Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO wegen Unzuverlässigkeit sowie Verfahren auf Rücknahme oder Widerruf einer gewerberechtlichen Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit, ggfls. bis zur Betriebsschließung,
 - Ahndung unerlaubter Handwerksausübung nach den Vorschriften der Handwerksordnung,
 - Gewerbeüberwachung in Betrieben des Gaststätten-, Spielhallen-, Bewachungs-, Versteigerer-, Pfandleih- und Marklergewerbes entsprechend der jeweiligen Rechtsvorschrift
 - Überwachung der Einhaltung der Vorschriften nach dem Nichtraucherschutzgesetz,
 - Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften der Preisangabenverordnung und Durchführung entsprechender Verfahren,
 - Vorbereitung ordnungsbehördlicher Verordnungen zur Freigabe verkaufteffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen gemäß § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes,
 - Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes,
 - Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit
-



32.2 - Sachgebiet Gewerbe

- Glücksspielrecht
Entgegennahme von Anzeigen kleiner Lotterien und Ausspielungen im Sinne der Allgemeinen Erlaubnis für kleine Lotterien und Ausspielungen,
Erlaubniserteilung für öffentliche Glücksspiele sowie Maßnahmen gegen unerlaubtes Glücksspiel.
- Personenbeförderungsrecht (seit 16.06.2008 im Ordnungsamt)
Erteilung von Genehmigungen und Aufsicht für den Taxen- und Mietwagenverkehr
(Neuerteilung/Wiedererteilung/Erweiterung oder wesentliche Änderung des Unternehmens/Übertragung der aus der Genehmigung erwachsenden Rechte und Pflichten auf einen anderen/Übertragung der Betriebsführung auf einen anderen).
- Betreibung des Wochenmarktes auf dem Marktplatz und Potsdamer Platz
- Veranstaltung von jährlich 7 Themenmärkten seit 2009

Bisherige Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit:

- Seit 2003 Nutzung der Gewerbesoftware GESO II der Firma HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH Ahrensfelde – Einsatz ohne Zusatzkosten auf allen gewünschten Arbeitsplätzen in vollem Umfang möglich.
 - 2008 Rücknahme der Erteilung von Auskünften aus dem Gewerbe-register vom Bürgeramt in das Ordnungsamt/Sachgebiet Gewerbe sowie Übernahme der Aufgaben nach dem Personenbeförderungsgesetz vom Sachgebiet Verkehr des Bauamtes in das Sachgebiet Gewerbe des Ordnungsamtes ohne zusätzliches Personal.
-



32.2 - Sachgebiet Gewerbe

Zukünftige Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung überhaupt bzw. intensiver wahrnehmen zu können (neben der Gewerbeüberwachung der Spielhallen werden auch die Aufgaben der Durchführung von Gewerbeuntersagungsverfahren / Erlaubniswiderrufsverfahren und der Kontrolle nach Der Preisangabenverordnung kaum bzw. gar nicht wahrgenommen (20 bis 25 Gewerbeuntersagungsverfahren regelmäßig anhängig)

- Anschaffung einer Software, um Anträge auf Erteilung von Genehmigungen nach dem PBefG/der BOKraft zügiger bearbeiten zu können,
 - Privatisierung des Wochenmarktes (z. B. die Stadt Schwedt hat die Organisation und Durchführung des Wochenmarktes bereits 1999 abgegeben/im Sachgebiet Gewerbe erfolgt lediglich die Festsetzung nach Gewerbeordnung),
 - Teilnahme am „elektronischen“ Rechtsverkehr (Europäische Dienstleistungsrichtlinie).
-



32.3 - Sachgebiet Bußgeldstelle

Aufgaben der Bußgeldstelle:

- Es erfolgt die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten in den Bereichen des ruhenden und des fließenden Verkehrs (seit 1992/1993).
- Es werden Rotlichtverstöße ab den Jahrgängen 2003/2004 sowie allgemeine Ordnungswidrigkeiten seit dem Jahrgang 1995 bearbeitet.

Dazu gehören:

Parkverstöße, TÜV, AU,

Geschwindigkeitsüberschreitungen,

Missachtung der Lichtzeichenanlage,

allgemeine Ordnungswidrigkeiten aus sämtlichen Bereichen der Stadtverwaltung.

Was wurde bisher schon zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit getan?

Die Anzahl der Mitarbeiter wurde seit 1998 von 8 auf 5 Mitarbeiter reduziert.

Neuanschaffung des Ordnungswidrigkeitenprogramms (im Jahr 1999) Public-marius OWI).

Einführung eines Archivierungsprogrammes „Saperion“ als 1. Amt der Stadtverwaltung (im Jahr 2006).

Ständige Weiterbildung der Sachbearbeiterinnen.

Was muss noch getan werden?

Mögliche Einführung der Bußgeldstelle-„Online“.



32.3 – Sachgebiet Bußgeldstelle

Bisherige Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit:

- die Anzahl der Mitarbeiter wurde seit 1998 von 8 auf 5 Mitarbeiter reduziert,
- Neuanschaffung des Ordnungswidrigkeitenprogrammes (im Jahr 1999) Public-marius OWI,
- Einführung eines Archivierungsprogrammes „Saperion“ als 1. Amt der Stadtverwaltung (im Jahr 2006),
- Ständige Weiterbildung der Sachbearbeiterinnen.

Zukünftige Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit:

- Mögliche Einführung der Bußgeldstelle-“Online“ (elektronische Signatur erforderlich).
-



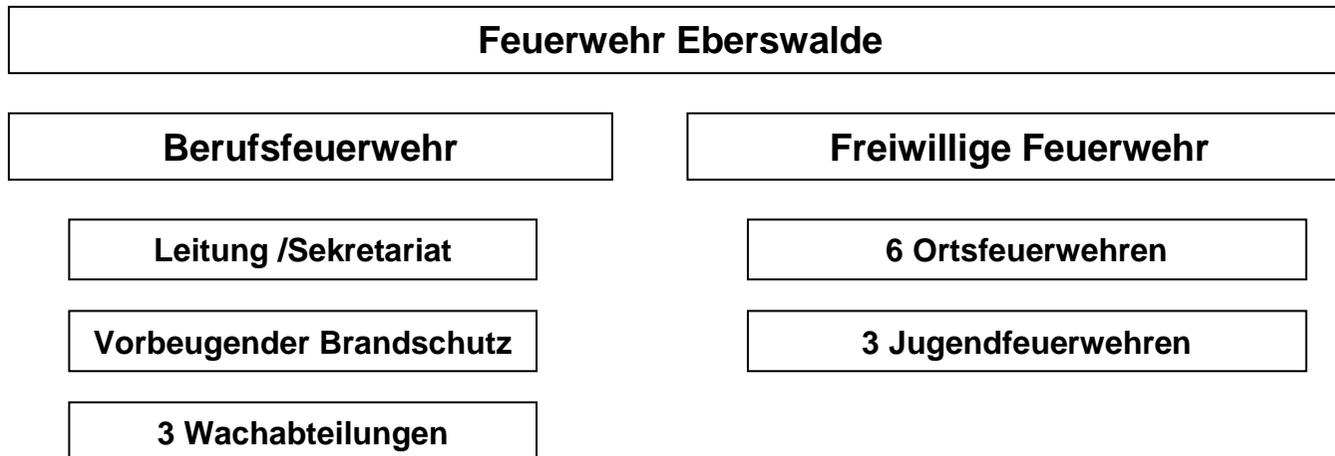
32.4 - Feuerwehr Eberswalde





Basisinformationen zur Feuerwehr Eberswalde

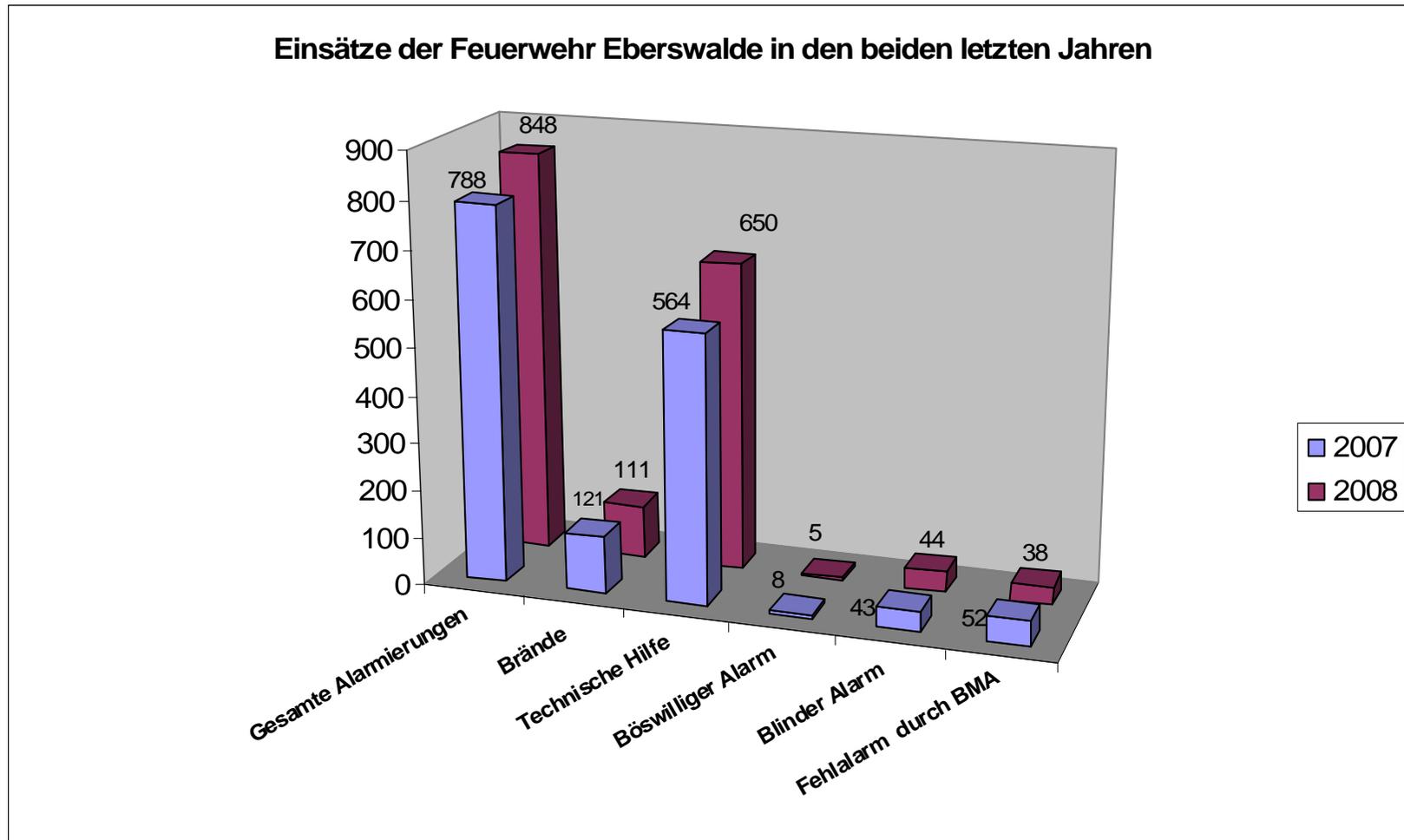
- 1990** Übernahme des Kommandos Feuerwehr in die Stadt Eberswalde als Freiwillige Feuerwehr mit Hauptamtlichen Kräften
- 1996** Verbeamtung der Mitarbeiter auf Stadtverordnetenbeschluss
- 2000** Statusumwandlung in eine Berufsfeuerwehr
- 2006** Beschluss des Gefahrenabwehrbedarfsplanes durch STVV





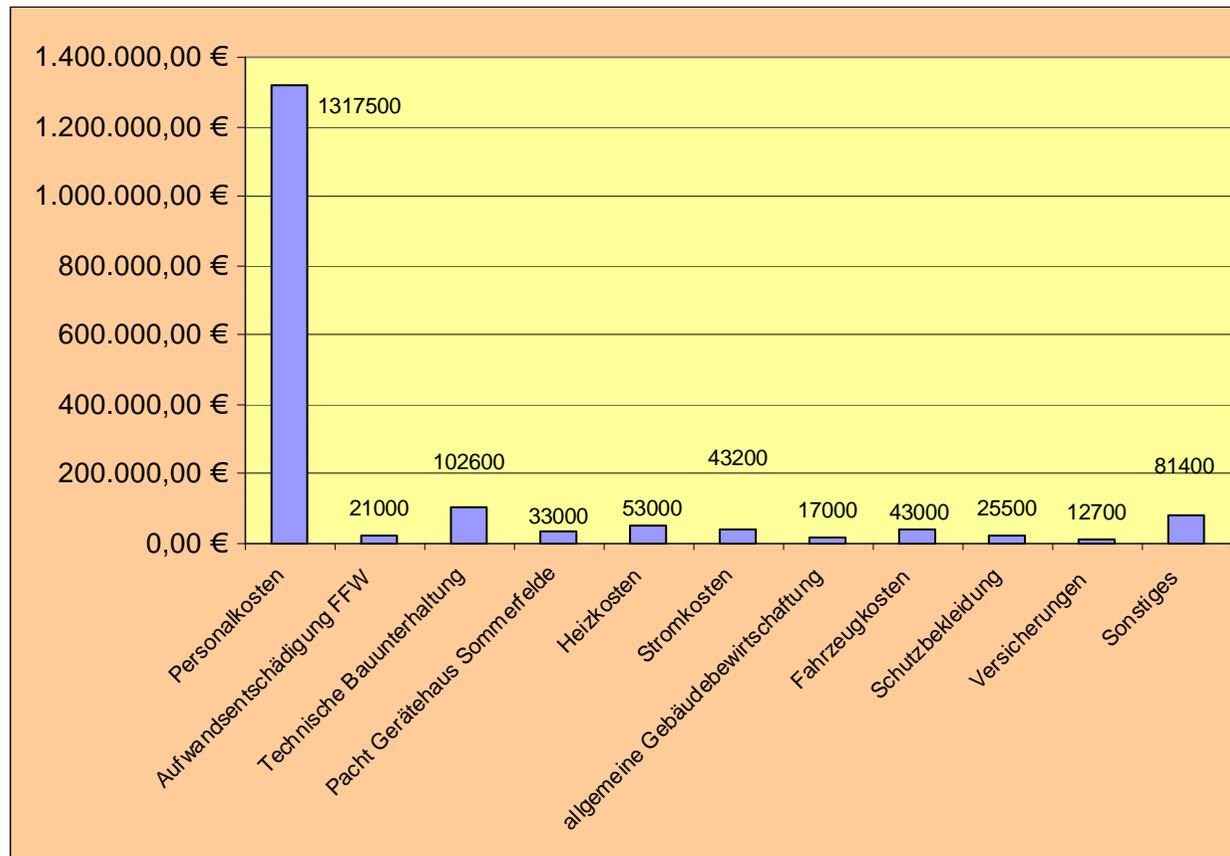
Stadt
Eberswalde

Einsatzentwicklung der Feuerwehr Eberswalde in den Jahren 2007 und 2008



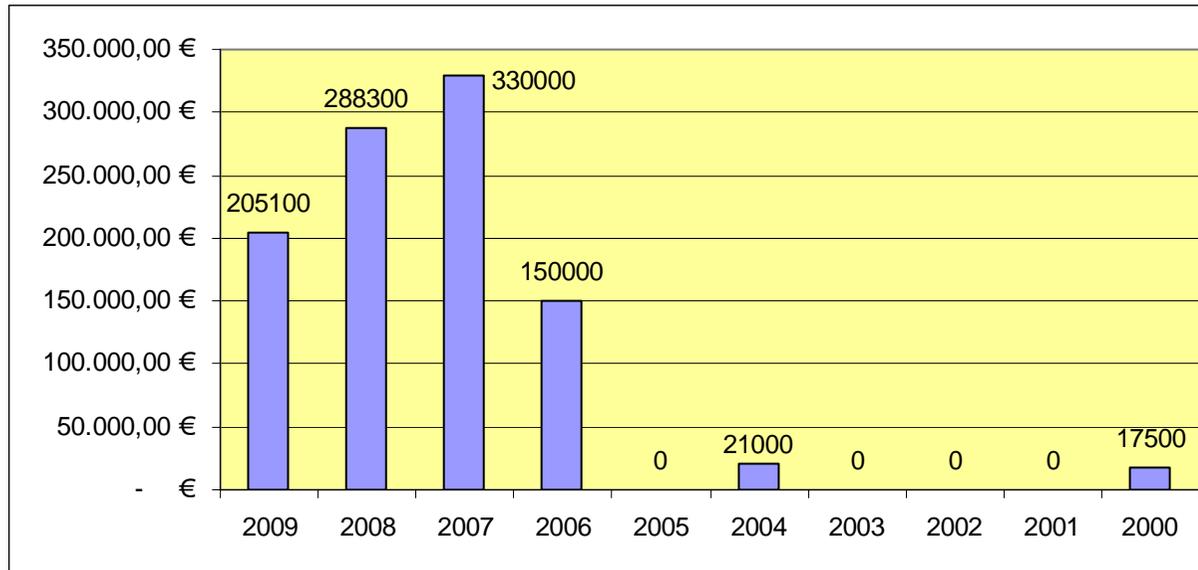


Ausgabenblöcke des Verwaltungshaushaltes Feuerwehr





Entwicklung des Vermögenshaushaltes Haushaltsstelle Fahrzeugbeschaffungen



FFW Eberswalde



FFW Tornow



Berufsfeuerwehr



FFW Siedlung



Derzeitiger Stellenplan der Feuerwehr

Stellenbewertung	Stellen-Soll	Stellen-Ist	Amtsbezeichnung	Veränderung am Stellen-Soll in der Zukunft
A 13	1	0	Brandoberamtsrat	keine
A 12	0	1	Brandamtsrat	Keine
A 11	4	4	Brandamtmann	- 2
A 10	2	2	Brandoberinspektor	+ 1
A 9 + Zulage	3	2	Hauptbrandmeister	Keine
A 9	5	3	Hauptbrandmeister	- 2
A 8	7	9	Oberbrandmeister	+ 2
A 7	15	15	Brandmeister	Keine
EG 6	1	1	Angestellte	Keine
Gesamt	38	37		-1



Künftiger Stellenplan der Feuerwehr

Leiter der Feuerwehr **A 13**

Sekretariat / Verwaltung **EG 6**

Wachvorsteher **A 11**

Vorbeugender Brandschutz **A 11**

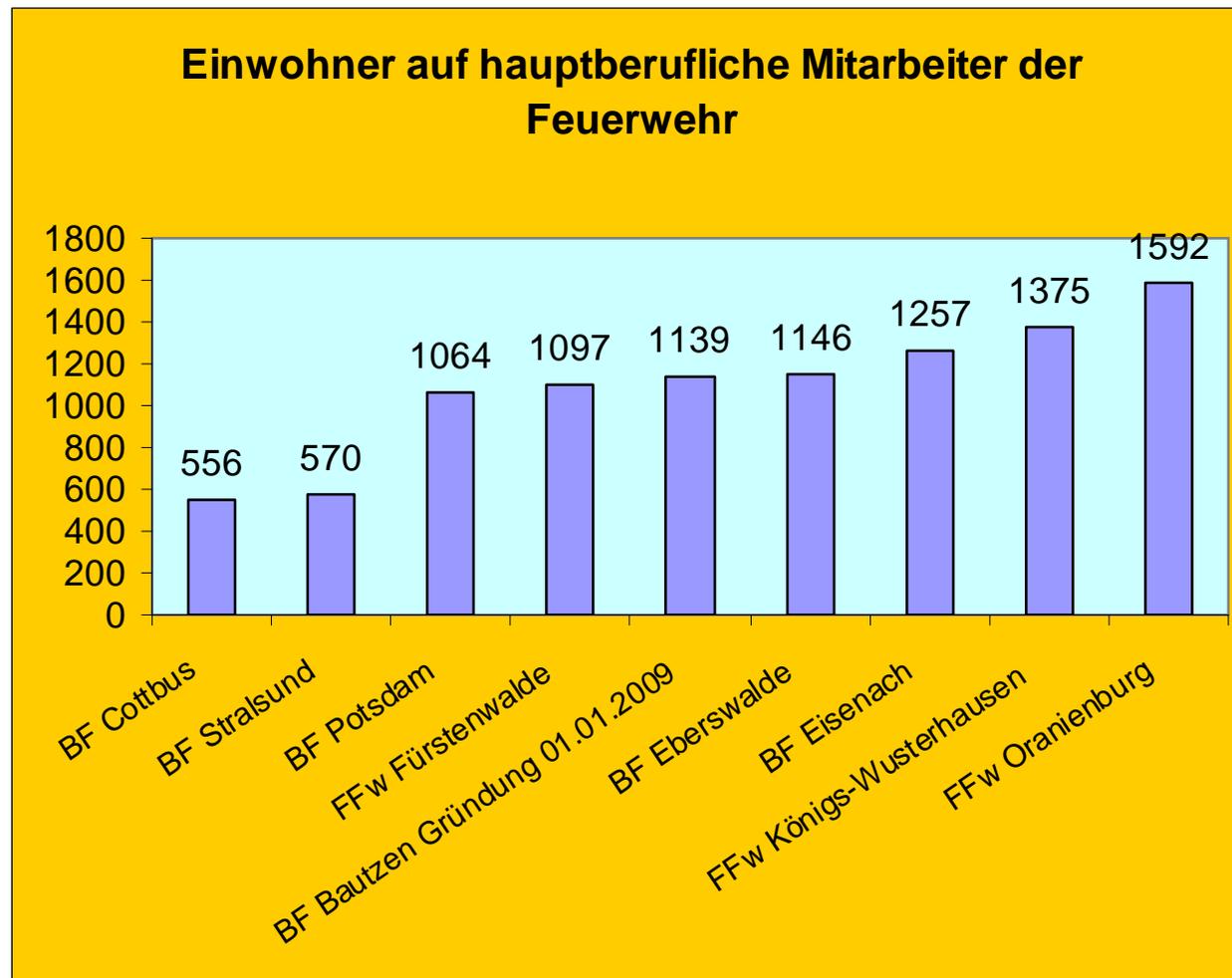
3 Wachabteilungen mit 33 Stellen

Wachabteilungsleiter	1 x A 10
1. Gruppenführer	1 x A 9 mit Zulage
2. Gruppenführer	1 x A 9
Oberbrandmeister	3 x A 8
<u>Brandmeister</u>	5 x A 7
Gesamtstellen	11 Stellen pro Wachabteilung



Stadt
Eberswalde

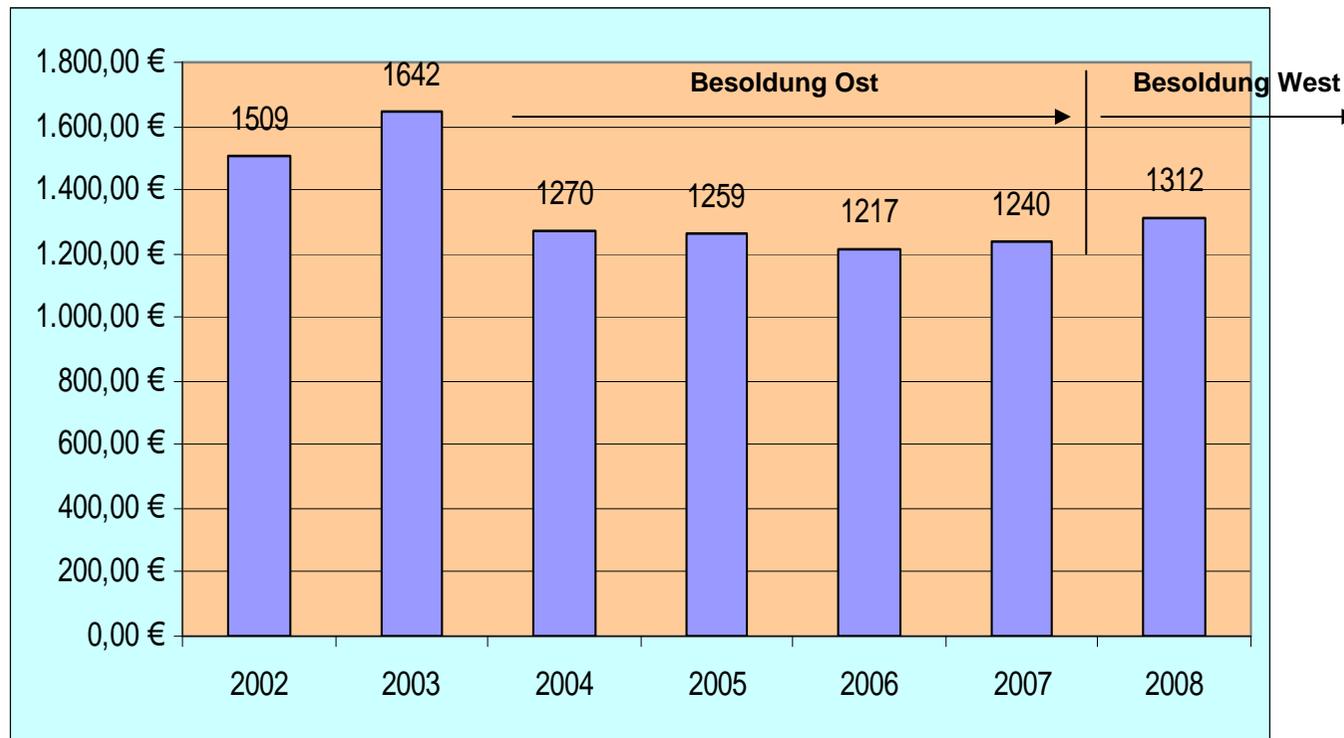
Kennzahlen / Interkommunaler Vergleich





Stadt
Eberswalde

Personalkostenentwicklung der Feuerwehr





Bisherige Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

➤ **Reduzierung des Fahrzeugparkes**

Der Fahrzeugpark bei der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr wurde stark reduziert. Hierdurch entfiel in einigen Fällen die Frage der anstehenden Ersatzbeschaffungen. Weiterhin wurde die Fahrzeugtypen teilweise verkleinert und dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

2002 Rückgabe von 2 Löschfahrzeugen an die Stadt Delmenhorst
Verkauf des W 50-Wechseladerfahrzeuges
Ausmusterung von 3 Anhängern

2003 Verkauf eines Löschfahrzeuges in Sommerfelde, ermöglicht durch Abgabe eines Kleinbusses der BF

2004 Verkauf bzw. Ausmusterung zweier Boote, Ersatz durch ein neues Schlauchboot

2007 Abgabe eines Kleinbusses von der BF zur Ortsfeuerwehr Tornow, anschließend Verkauf des zweiten Löschfahrzeuges der Ortsfeuerwehr

2007 Rückgabe eines Löschfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Siedlung an den Landkreis, Ersatz durch Kleinbus

2008 Verkauf eines Rüstwagens der Ortsfeuerwehr Finow, Ersatz durch Kleinbus

2008 Ersatzlose Ausmusterung eines Kleinlöschfahrzeuges Barkas B 1000 bei der Ortsfeuerwehr Eberswalde

➤ **Einstellung eines Kraftfahrzeugmeisters**

Durch die Einstellung eines KFZ-Meisters im Jahr 2007 können seither qualifizierte Reparaturen und Wartungen am Fahrzeugpark in Eigenregie durchgeführt werden. Der Umfang der Aufträge an externe Werkstätten wurde reduziert.



Bisherige Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

- **2002 Abgabe der Hausmeisterstelle**
Die Stelle des Hausmeisters wird aufgegeben. Die Aufgaben des Hausmeisters werden auf das feuerwehrtechnisch-handwerkliche Personal des Schichtdienstes übertragen.
 - **2001 Abgabe des Rettungsdienstes**
Im Jahre 2001 gibt die Berufsfeuerwehr die Durchführung des Rettungsdienstes auf. In der Folge scheiden 6 Mitarbeiter ersatzlos aus der Berufsfeuerwehr aus.
 - **2001 Abgabe von Flächen für den Rettungsdienst**
Zur Unterbringung des Rettungsdienstpersonals vom Landkreis werden in der Hauptfeuerwache Büroräumlichkeiten vermietet.
 - **2002 bis 2008 Abbau von weiteren 3 Stellen**
In den Jahren 2002 bis 2008 scheiden 5 weitere Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr infolge Tod, Dienstunfähigkeit und Erreichen der Altersgrenze aus. Es erfolgen lediglich 2 Neueinstellungen.
 - **2008 Auslauf der befristeten Stelle für die Freiwillige Feuerwehr**
Auf Beschluss der Dezernentenkonferenz wird die im Stellenplan vorhandene 33-igste Stelle im Schichtdienst, bisher wiederholt besetzt durch einen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, nicht wieder besetzt.
 - **2008 Überarbeitung des Stellenplanes**
Der Stellenplan wurde überarbeitet und ein einheitlicher Stellenkegel pro Wachabteilung festgelegt. Die Anzahl von Beförderungsdienstposten konnte reduziert werden.
-



Bisherige Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

- **2009 Intensivierung des Dienstsportes**
Es wurden Sportgeräte beschafft, die eine überwachte Durchführung ermöglichen. Ziel ist die Verminderung von Ausfallzeiten und die Vermeidung von Vorruhestandsversetzungen
 - **2008 Abgabe von Büroflächen an den Landkreis**
Die Berufsfeuerwehr gibt den großen Saal in der Hauptfeuerwache an den Landkreis Barnim zur Einrichtung der Regionalleitstelle in der Stadt Eberswalde ab. Der größte Teil der Fläche in der Hauptfeuerwache ist somit an den Landkreis vermietet. Der Anteil der Unterhaltskosten für die Stadt Eberswalde am Gebäude Hauptfeuerwache sinkt.
 - **Steigerung der Einnahmen**
Eine Steigerung der Einnahme ist nicht möglich, da per Gesetz nur in Ausnahmefällen ein Ersatz der durch den Einsatz der Feuerwehr entstandenen Kosten möglich ist. In diesen Ausnahmefällen wird Kostenersatz verlangt und angestrebt, in manchen Fällen sind die Kosten jedoch nicht einholbar. Die Masse der Alarmierungen und Einsätze zieht keine Kostenersatzpflicht nach sich.
Eine Überprüfung bzw. Nachkalkulation der Kostensätze ergibt, dass die Kosten für Fahrzeugsätze um ein Vielfaches zu hoch sind, bei den Personalsätzen entsprechen die Sätze in etwa den Kosten.
 - **Erhöhung bzw. Aufrechterhaltung der technischen Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr**
Durch Investitionen in die Freiwillige Feuerwehr wie Fahrzeugtechnik, Bekleidung, Funkalarmtechnik usw. ist es gelungen, die materielle Basis für eine erfolgreiche Feuerwehrrarbeit aufrecht zu erhalten bzw. zu verbessern.
 - **Kostenersparnis durch Neufahrzeuge**
Durch die Erneuerung des Fuhrparks der Freiwilligen Feuerwehr ist es gelungen, einen weiteren Anstieg der Wartungs- und Reparaturkosten zu verhindern.
-



Bisherige Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

- **Gewinnung von 2 Mitarbeitern aus dem Ordnungsamt in die Freiwillige Feuerwehr**
Es ist gelungen, einen geeigneten Angehörigen der Feuerwehr Sommerfelde im Ordnungsamt-Außendienst zu beschäftigen. Dieser Mitarbeiter arbeitet im Alarmfall am Tage in der Ortsfeuerwehr Eberswalde mit. Ein weiterer Mitarbeiter des Außendienstes, i.a. der FFW Finow zugehörig, wirkt im Alarmfall am Tage ebenfalls bei der FFW Eberswalde mit.

 - **Gewinnung eines Mitarbeiters der Berufsfeuerwehr als Ortswehrführer der FFW Eberswalde**
Der im Jahre 2006 in der Berufsfeuerwehr eingestellte KFZ-Meister, der auch Angehöriger der FFW Eberswalde war, übernahm – wie von der Leitung der Berufsfeuerwehr geplant - ehrenamtlich die Funktion des Ortswehrführers in Eberswalde. Diesem Mitarbeiter ist es gelungen, die Abwärtsentwicklung der Ortsfeuerwehr Eberswalde, einer der beiden Kernstadtwehren mit besonderer Bedeutung, aufzuhalten und umzukehren.

 - **Neubau des Feuerwehrgerätehauses Kupferhammer**
Mit dem Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Eberswalde im Schneidemühlenweg kann das energetisch kostenträchtige Gerätehaus im Kupferhammerweg aufgegeben werden.

 - **Einwerbung von Fördermitteln**
Die Neubeschaffung einer Drehleiter für ca. 2017 soll um drei Jahre vorgezogen werden. Durch diese Vorziehung soll am Stützpunktfeuerwehrprogramm des Landes Brandenburg teilgenommen werden. Dies würde durch Zuschüsse eine Senkung des Eigenanteiles der Stadt Eberswalde von 500.000,- € auf 200.000,- € bewirken.
-



Mögliche Maßnahmen zur Verminderung der jährlichen Ausgaben

➤ **Kauf des Feuerwehrgerätehauses Sommerfelde**

Die Miete für das Gerätehaus Sommerfelde beträgt jährlich 33.000,- Euro. Die Betriebskosten werden darüber hinaus vom Mieter, also der Stadt Eberswalde getragen. Da der Eigentümer insolvent ist, ist der Insolvenzverwalter zwecks Verkauf an die Stadt herangetreten. Da der Kaufpreis aufgrund des Insolvenzverfahrens niedrig sein dürfte, erscheint der Erwerb des Objektes als anstrebenswert zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes.

➤ **Zusammenlegung oder Schließung von Freiwilligen Feuerwehren**

Eine Zusammenlegung von Freiwilligen Feuerwehren würde die Ausgaben für Gerätehäuser mindern und die Anzahl der Fahrzeuge könnte noch etwas reduziert werden. Angesichts der äußeren Zwänge und der Verteilung der Ortsfeuerwehren im Stadtgebiet erscheint dies unmöglich bzw. nicht durchsetzbar.

Die Schließung einer Ortsfeuerwehr wäre in Spechthausen angesichts der Einsatzwertes der Feuerwehr, der gering ist, sinnvoll aber nicht durchsetzbar. Es wurde daher beschlossen, hier zumindest nicht mehr in ein neues Löschfahrzeug zu investieren.

➤ **Reduzierung der Personalvorhaltung**

Bei reeller Betrachtung der Ausgabeblöcke ist eine wirkliche Verminderung der Ausgaben nur durch Personalreduzierung möglich. An dieser Stelle ist jedoch auf den Beschluss des Gefahrenabwehrbedarfsplanes durch die STVV vom 22.03.2007 hinzuweisen. In diesem Beschluss wurde die Personalvorhaltung für einen Zeitraum von 5 Jahren festgelegt.



Danksagung

An dieser Stelle danke ich den Sachgebietsleitern des Ordnungsamtes sowie Frau Gesine Kittel und Frau Nancy Hölzle für die Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Präsentation.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**